

**Stellungnahme von Dr. Margot Käßmann, Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen (DFG-VK), anlässlich der Einreichung der Popularklage gegen das „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ am Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 5. Februar 2025:**

Das „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ instrumentalisiert bayerische Schulen und Hochschulen und bedroht die Wissenschaftsfreiheit. Zudem treibt es die Militarisierung der Gesellschaft voran.

Staatliche Schulen sollen eng mit Jungoffizieren zusammenarbeiten. Stattdessen sollte an Schulen gelernt werden, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Es fehlt zudem jeder Verweis auf einen gleichzeitigen Zugang von Friedensgruppen zu Schulen.

Das Gesetz ist auch deshalb problematisch, weil Zwang („Kooperationsgebot“) gegenüber Forschenden eingesetzt wird. Im Zweifelsfall, so will es das Gesetz, erzwingen die Bundeswehr und die bayerische Staatsregierung „ungehinderten Zugang“ zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen, eine militärische Nutzung der Forschungsergebnisse muss zugelassen werden. Das widerspricht einer freien Wissenschaft.

Im Speziellen gilt es, vor der Militarisierung der Gesellschaft warnen, zu der dieses Gesetz beiträgt. Denn die bayrische Staatsregierung erklärt es in der Begründung des Gesetzesentwurfs zu ihrer Aufgabe, „unsere Gesellschaft auf die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage vorzubereiten, die Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche hat“ und „den Rückhalt in der Bevölkerung für unsere Soldatinnen und Soldaten zu festigen.“

Als Mitklägerin der Popularklage gegen das „Bayerische Bundeswehrgesetz“ möchte ich einen Beitrag dazu leisten, den Friedensgedanken an Schulen zu stärken, die Wissenschaftsfreiheit zu schützen und die Militarisierung der Gesellschaft zu verhindern.

Dr. Margot Käßmann